

280 Stellingen-Langensfelde.

Tander, H. Wm., Arbeiterin, Tiedemannst. C.
Tedens, J., Arbeiter, Auf den Höben
Thoms, G., Metzger, Moorweg
Thiels, F. W., Expedient, Chauffeur, W.
Thiesfort, J. D., Arbeiter, Bahrenfelderweg
Thiesfort, G., Metzger, Bahrenfelderweg
 — G. H., Wm., Arbeiterin, Bahrenfelderweg
Thiede, G., Butterhändler, Basselweg
 — G. H., Arbeiter, Kurzeß.
 — H. Wm., Arbeiterin, Auf den Höben
Thiel, G. F. W., Gärtnerin, Chauffeur, W.
Thießen, A., „Zum neuen Osthof“, Salon, Garten und Kegelbahn, Schmiedst.
 — G. H., Butterhändler, Chauffeur, D.
 — F., Arbeiter, Basselweg
Timm, Chr., Landmann und Gastwirthschaft, Chauffeur, W., Wohn.: D.
 — G., Arbeiter, Wohnviertel
 — G., Arbeiter, Kurzeß.
 — J. Wm., Butterhändlerin, Steindamm, D.
 — J. R., Arbeiter, Bahrenfelderweg
 — W., Milchhändler, Steindamm, W.
 — P., Landmann, Steindamm, W.
 — P., Milchgeschäft, Chauffeur, D.
 — P., Tischlermeister, Silberst.
 — P. Wm., Brodverkäuferin, Silberst.
 — P. H., Arbeiter, Bahrenfelderweg
 — P. W., Arbeiter, Hüter der Eisenbahn
Zimmermann, G., Butterhändler, Chauffeur, W.

1888.

Zimmermann, G., Gastwirthschaft und Tanzsalon, Steindamm, D.
 — J. Wm., Butterhändlerin, Chauffeur, D.
Zinckel, G. W. J. A., Arbeiter, Chauffeur, W.
 — G. F. W. G., Arbeiter, Chauffeur, W.
Zödt, C., Arbeiter, Langhüdenweg
Zopp, R. R., Schlossergehülfe, Tiedemannst. B.
Zross, J., Arbeiter, Tiedemannst. C.
Zrute, J. G., Arbeiter, Chauffeur, W.
Zudsen, G. H. J., Arbeiter, Tiedemannst. C.
 — J. C., Arbeiter, Tiedemannst. C.
Ullrich, C. G., Kutscher, Privatweg
Voigt, G. F., Sattler und Tapezierer, Chauffeur, W.
Voigtshaus, C., Grenzaußseher, Privatweg
Vojs, F. H. M., Lehrer, Schultst. A.
 — J., Arbeiter, Basselweg
 — Wülh., Bäckerei und Conditorei, Chauffeur, D.
Wader, J. G. F., Metzger, Chauffeur, W.
Wagner, C., Arbeiter, Edelstedterweg
Wahn, Elisabeth, Arbeiterin, Chauffeur, D.
 — J. P. E., Butterhändler, Steindamm, D.
 — P. Wm., Butterhändlerin, Chauffeur, D.
Walzer, A. Frl., privat, Chauffeur, D.
Warnholz, G. M., Arbeiter, Tiedemannst. C.
Warnstedt, A. G. M., Zimmermeister, Chauffeur, Gärder Tiedemannst.
Wegner, J. W., Brodhändler, Alte Schultst.
Wegner, G., Maurergehülfe, Silberst.
 — G., Privatier, Kochstedterweg
Weichmann, J. G., Grenzst.

Stellingen-Langensfelde.

Wesfel, G. H., Landmann, Edelstedterweg
Westphal, Herm., Lederfabrik, Chauffeur, W.
 — G. H., Butterhändler, Chauffeur, D.
 — W., Maler und Lackierer, Chauffeur, D.
Wichmann, G., Zollbeamter, Steindamm, W.
Wiederlein, P., Tiedemannst. B.
Wilmann, G., Arbeiter, Steindamm, W.
 — G., Butterhändler, Alte Schultst.
Witt, G., Arbeiter, Steindamm, W.
 — G. J., Schneidermeister, Tiedemannst. A.
 — J. W. H., Arbeiter, Auf den Höben
Wittern, W. H. A., Arbeiter, Chauffeur, D.
Wittmad, Wm., privat, Chauffeur, W.
Wördemann, D. Wm., Kurzeß.
 — F., Arbeiter, Edelstedterweg
 — G. H., Arbeiter, Brüderst.
 — J., Ortsvorsteher, Kurzeß.
 — J. G. Wm., Arbeiterin, Basselweg
Wojebialski, J. Kunst-u. Handelsgärtner, Chauffeur, W.
Wrage, C., Händler, Edelstedterweg
 — C. J., Arbeiter, Chauffeur, D.
 — J. G., Arbeiter, Tiedemannst. C.
Wriedt, P. G., Schneider, Chauffeur, D.
Wulff, J. F., privat, Steindamm, D.
Wullenweber, J., Landmann, Langhüdenweg
Wurmhorff, J. G. F., Arbeiter, Tiedemannst. C.
Wölner, Rich., Steindamm, D.
Zornig, G., Arbeiter, Chauffeur, W.
 — Hans, Ortsdiener, Bahrenfelderweg

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Das Altonaische Adressbuch erscheint seit dem Jahre 1802 jährlich einmal und wird mit dem Hamburgischen zusammen, gewöhnlich einige Tage vor dem Weihnachtsfeste, ausgegeben. Ein Begründer war der weil. Pastor Niemann. Vor jener Zeit (1802) druckte der Herausgeber des Hamburgischen Adressbuchs, Hermann, die nöthigsten Altonaer Adressen seinem Buche bei. — Die Aufnahme ins Adressbuch bringt für Eingewohnte und Fremde, namentlich für Handel- und Gewerbetreibende aller Art einen wechselseitigen Nutzen; das Adressbuch erleichtert und fördert den Verkehr, seine Unentbehrlichkeit steigt mit der Vergrößerung und Geschäftsansammlung unserer Stadt. Die Verleger können daher die Einwohner Altona's nicht dringend genug bitten, ihre Adressen im Adressbuch nachzusehen, Unrichtigkeiten und bezw. Wohnungs-Veränderungen möglichst schriftlich denselben zukommen zu lassen.

Die Aufnahme ins Adressbuch geschieht durchaus unentgeltlich. Die Einforderung der Adressen für das Jahr 1889 geschieht in den Monaten Juli, August, September und werden die betreffenden Straßen einen Tag vorher in den „Altonaer Nachrichten“ angezeigt. Denjenigen Einwohnern, welche etwa über die neue Wohnung alsdann noch keine Auskunft dem Angestellten des Adressbuchs zu geben vermögen, oder etwa abwesend sind, hinterläßt der beregte Angestellte einen Adress-Zettel zum Ausfüllen, der nicht abgeholt wird, sondern bis spätestens Ende October an das Verlags-Comptoir, Breiteß. 173, ausgefüllt portofrei zurückzukommen ist. Geht es solches nicht, so fällt der betreffende Name nicht nur im Straßenverzeichnis, sondern auch im Namenverzeichnis und im Gewerbezettel vollständig aus. Wir machen auf diesen Umstand besonders aufmerksam und empfehlen in Fällen des vergeblichen Suchens nach Einwohnern die Mitbenutzung des vorhergehenden Jahrganges. Da es den Verlegern schon häufig vorgekommen, daß, weil ein alter Jahrgang irrtümlich benutzt wurde, angelegte Unrichtigkeiten dem Herausgeber zur Last gelegt wurden, so trägt jede Seite die Jahreszahl desjenigen Jahres, für welches das Buch bearbeitet worden ist; auch die Durchsicht der „Veripäkten Adressen“ ist zu empfehlen.

Der Preis des Adressbuchs ist ungebunden 2 M. 70 S., gebunden in Pappe 3 M. 30 S., in Gallico 3 M. 60 S. Das Hamburger mit dem Altonaer zusammen kostet gebunden in Leinen 10 M. 50 S., ungebunden ohne Altonaer 5 M. 50 S. Steis an den Wochentagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr Breiteßtraße 173 zu haben.

Die städtische Desinfections-Anstalt, gr. Bergstraße 138b, in welcher Sachen der in untenstehendem Tarif aufgeführten Arten ohne Anwendung chemischer Mittel durch Hitze und Wasserdämpfe desinficirt werden, nimmt Aufträge seitens Privater entgegen. In der Thür des Hauses ist ein Briefkasten zur Aufnahme von Anmeldungen angebracht; Formulare zu Anmeldungen können daselbst und in dem Bureau der Armenverwaltung, gr. Pringensß. 36, entgegengenommen werden. Sachen, welche zum Desinficiren, emerit ob schriftlich oder mündlich, angemeldet sind, werden, soweit thunlich, leitens der Anstalt gleich und unentgeltlich abgeholt. Auch ohne vorherige Anmeldung werden zu desinficirende Gegenstände in den Tagesstunden von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr entgegengenommen.

Vorläufig ist der Desinfectionsapparat an jedem Montag in Betrieb.

Gebühren-Tarif:

I. Wollene Decken	Stück à 25 S.
II. Wäsche, a) größere Stücke	10
b) kleinere	5
III. Kleidungsstücke, a) größere Stücke	10
b) kleinere	5
IV. Betten, a) Matratzen	50
b) Ober- oder Unterbett	50
c) Kopfkissen, Pfühl u. dgl.	25
V. Mobilien, (Bettstellen, Stühle u. dgl.)	20
VI. Krollhaare u. dgl.	10

Anmerkung. Die Gebühren-Rechnung wird nach obigen Tarif aufgestellt. Sobald dieselbe auf dem Bureau der Armen-Verwaltung, gr. Pringensß. 36, berichtigt ist, werden die desinficirten Sachen dem Eigenthümer bezw. dem Einlieferer wieder zurückgebracht. Abholen und Zurückbringen der Sachen wird besonders nicht berechnet. In denjenigen Fällen, wo Einlieferer vorgehen, die Sachen wieder abzuholen ist die Vorzeige der quittirten Rechnung erforderlich. Für etwa durch die Desinfection entstandene Beschädigung an Sachen kann Schadenersatz nicht gewährt werden. Zur Vermeidung von Sachverwechslungen wird jedes einzelne Stück bei der Einlieferung mit einer nummerirten Klebmarke versehen.

Anmeldung beim Wohnungswechsel. Polizei-Verordnung für die Stadt Altona, d. d. 23. März 1872. Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 20. September 1867 wird nach Berathung mit den städtischen Collegien von Altona und mit Genehmigung der Königlich Preussischen Regierung zu Schleswig für das Gebiet der Stadt Altona verordnet, wie folgt:

§ 1. Jeder Wohnungswechsel innerhalb der Stadt ist auf dem Polizeiamt anzuzeigen, welches über die beschaffte Anmeldung eine Bescheinigung kostenfrei ausstellt.

§ 2. Haushaltungsvorstände, Dienstherrschaften, Meister und Arbeitgeber, Vermieter von Zimmern und Schlafstellen haben darauf zu halten, daß diese Anzeige bezüglich ihrer Hausgenossen und Mieter pünktlich erfolge, und sind verpflichtet, dieselbe nöthigenfalls selbst zu bewirken.

§ 3. Die oben vorgeschriebene Anzeige ist spätestens innerhalb 10 Tagen nach eingetretenerm Wohnungswechsel zu bewirken.

§ 4. Uebertretungen werden mit einer Geldbuße bis zu 30 M. oder Haft bis zu 7 Tagen bestraft.

§ 5. Die Vorschriften der Polizei-Verordnung der Königlich Preussischen Regierung zu Schleswig vom 5. August 1872, betreffend die Meldung ab- und anziehender Personen, bleiben von den obigen Bestimmungen unberührt.

Krankenversicherungswesen. Im Stadtkreise Altona unterliegen auf Grund des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, des Gesetzes über die Ausdehnung des Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetzes vom 28. Mai 1885, sowie der Kreisratsbeschlüsse vom 4. Juli 1884 und 23. November 1885 nachstehende Personen der Krankenversicherungspflicht: